

# **Inhaltsverzeichnis des Skriptums Teil 1 - WETZEL<sup>1</sup>**

„645 601 VO Behindertenintegration und Multikulturelle Erziehung“

1.	Entwicklung der Behintenintegration	S. 2/3
2.	Rehabilitation – Independent Living Modell	S. 4
3.	12 Grundanforderungen an eine inklusive Gesellschaft	S. 5
4.	Praxis der Integration – Praxis der Inclusion	S. 6
5.	Frühförderung	S 7
6.	Integration im Kindergarten	S 8
7.	Faktoren für erfolgreiche schulische Integration	S 9
8a	Übergang – Schule - Beruf	S. 10
8b	Clearing - Integrative Berufsausbildung/Teilqualifizierungslehre	S. 11-12
9.	Freizeitbereich Jugendarbeit integrativ	S 13-14
11.	Checkliste Integrative Schulungen/Erwachsenenbildung	S. 15-17
12a.	Interkulturelle Erziehung / Islamunterricht	S. 18
12b.	Kritik an der Ausländerpädagogik	S. 19

---

<sup>1</sup> Univ.-Ass. Dr. Gottfried Wetzel, FB Erziehungswissenschaft der Universität Salzburg, Akademiestraße 26/2  
5020 Salzburg

## Entwicklung der Behindertenintegration

18 Jh. die ersten speziellen Institutionen für Blinde, Taubstumme ...  
1867: Reichsvolksschulgesetz mit 8 Schulstufen

Anfang des 20. Jh. **Einführung der Allg. Schulpflicht** (Befreiung für Behinderte); mehrgliedriges Schulsystem: Sonderklassen als Entlastung der Regelschule; Kampf um Anerkennung des Bildungsrechtes Behindter - Sonderschulen als ihr institutioneller Ausdruck)

20-iger Jahre: **Ausbau und Differenzierung des Sonderschulwesens**; über 60 Sonderschulen

30- und 40-iger Jahre: Zwangssterilisierung (schätzungsweise 400.000 Menschen davon mindestens 6.000 in der „Ostmark“) / **Vernichtung der "Wertlosen"**/für die NS-Nicht-Brauchbaren: Im gesamten Deutschen Reich und Polen fielen dem NS-Euthanasie-Programm ca. 200.000 Menschen zum Opfer; im Oö. Schloss Hartheim wurden im Rahmen von NS-Euthanasieprogrammen zwischen 1940 und 1944 mehr als 30.000 Personen ermordet. Zu den Ermordeten zählten behinderte und kranke Menschen sowie Häftlinge aus Konzentrationslagern.  
<http://www.stolpersteine-salzburg.at>

ab 1945: Wiederaufbau, **Ausbau und Differenzierung des Sonderschul- und Therapie-bereiches** (geistig und Schwerstbehinderte); 10 versch. Sonderschultypen; 1945: 58 Schulen; 313 Klassen; 5.454 SchülerInnen  
1946 **Invalideneinstellungsgesetz** (heute: Behinderteneinstellungsgesetz)

1962: Einführung des Polytechnischen Lehrganges mit 9 Schulstufen

Mitte der 70-iger Jahre **Höhepunkt der Sonderschulentwicklung** mit 359 Schulen, 2.859 Klassen und 35.679 SchülerInnen (=3,74%)

Ende der 70-iger Jahre Abnahme der Sonderschüler, insb. ASO bei gleichzeitiger Zunahme Schwerstbeh. und ehemaliger Bildungsunfähiger (schulpflichtbefreiten Kinder auf unter 300); 1. Schul-versuchsgeneration "Integrierte Grundschule und differenzierte Sonderschule" (=selektive Integration);

### 1. Integrativer Kindergarten in Österr. (Innsbruck 1978)

1980/81 Internationales Jahr der Behinderten<sup>2</sup>

ab 1984: 2. Schulversuchsgeneration: "Kooperation, Sozialintegration, Stützlehrer-Modell); **1. Schulversuchsklasse zur Integration im Burgenland**

1990/91: 331 Sonderschulen mit 2.127 Klassen; 17.932 SchülerInnen mit SPF (=2,68%); Bundesbehindertengesetz

1992: Scholten-Grundsatzzerklärung: Sonderschulen sind nicht mehr der einzige Ort behindertenpädagogischer Förderung

1993/94 **Gesetz zur Integration in der Volksschule**: SPF = sonderpädagogischen Förderbedarf; Einführung der Sonderpäd. Zentren ...; **Pflegegeldgesetz** tritt in Kraft  
**Arbeitsassistenz** für 'begünstigte', arbeitslose Behinderte ab 18 Jahren

<sup>2</sup> vgl. z.B. HUAINIGG, F-J. (1999). O du mein behinderndes Österreich! Klagenfurt/Celovec: Drava.

UNESCO 1994 <http://bidok.uibk.ac.at/library/unesco-salamanca.html> . Wir glauben und erklären,

- dass jedes Kind ein grundsätzliches Recht auf Bildung hat und daß ihm die Möglichkeit gegeben werden muß, ein akzeptables Lernniveau zu erreichen und zu erhalten,
- dass jedes Kind einmalige Eigenschaften, Interessen, Fähigkeiten und Lernbedürfnisse hat,
- dass Schulsysteme entworfen und Lernprogramme eingerichtet werden sollten, die dieser Vielfalt an Eigenschaften und Bedürfnissen Rechnung tragen,
- dass jene mit besonderen Bedürfnissen Zugang zu regulären Schulen haben müssen, die sie mit einer kindzentrierten Pädagogik, die ihren Bedürfnissen gerecht werden kann, aufnehmen sollten,
- dass Regelschulen mit dieser integrativen Orientierung das beste Mittel sind, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen, um Gemeinschaften zu schaffen, die alle willkommen heißen, um eine integrierende Gesellschaft aufzubauen und um Bildung für Alle zu erreichen; darüber hinaus gewährleisten integrative Schulen eine effektive Bildung für den Großteil aller Kinder und erhöhen die Effizienz sowie schließlich das Kosten-Nutzen-Verhältnis des gesamten Schulsystems.

1997/98                   **Gesetz zur Integration in der Hauptschule**; 900 Klassen und 10.000 Integrations-schülerInnen;

**Nicht-Diskriminierungsklausel** als Verfassungsbestimmung: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

2001/02                   Integrativen Schulversuche an Polytechnischen Schulen;

Behinderten“milliarde“ in ÖS

#### **österreichweite Clearingstellen und Jugendassistenzprojekte**

14.065 SchülerInnen mit SPF VS, HS, Poly – 13.337 an Sonderschulen = 27.402  
Integrations-Quote: 51% (Deutschland <15%)

2003                   **Integrative Berufsausbildung** (BAG-Novelle) – Teilqualifizierungslehre /Integration an Berufsschulen;

EU-Jahr der Menschen mit Behinderungen

2004/2005                   Persönl. Assistenz am Arbeitsplatz; **Gleichstellungsgesetz – BBGG**;

Zahl der Integrations-Klassen in den letzten 11 Jahren mehr als vervierfacht – von 144 auf ca. 650;

**Gebärdensprache** als Minderheitensprache in der Verfassung verankert

2007                   Europäisches Jahr der Chancengleichheit für Alle

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht – s.: [http://www2.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show\\_page.php/\\_c-556/\\_nr-9/i.html](http://www2.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_page.php/_c-556/_nr-9/i.html) - von der "vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft" aus. Für den Bildungsbereich heißt das: vollständige Integration bzw. Inklusion von behinderten Kindern und Jugendlichen in das allgemeine Bildungssystem ist ein formuliertes Menschenrecht.

Die Konvention ist vor kurzer Zeit durch den EU-Rat in Brüssel ratifiziert worden, Deutschland und Österreich hatten die Konvention schon ratifiziert.

	<b>Rehabilitations-Paradigma</b>	<b>Selbstbestimmt Leben Paradigma</b>
<b>Problemdefinition</b>	Körperliche Einschränkung, mangelnde Fähigkeit zur Berufsausübung	Abhängigkeit von Fachleuten, Angehörigen etc.
<b>Ort des Problems</b>	der einzelne Betroffene	Umwelt, Rehabilitationsprozess
<b>Problemlösung</b>	fachkundigen Vorgehen von Arzt, Therapeuten, Berufsberater, Sozialarbeiter etc.	Beratung durch gleichfalls Betroffene, Selbsthilfe, Kontrolle des 'behinderten' Konsumenten, Abbau von Architektonischen Barrieren
<b>Soziale Rolle</b>	Patient, Klient	Konsument
<b>Erwünschtes Ergebnis</b>	größtmögliche Fähigkeit in Bezug auf Aktivitäten des täglichen Lebens, Berufstätigkeit	Selbstbestimmtes, autonomes Leben (Independent Living)

Behinderte Menschen und ihre Angehörigen fordern als ExpertInnen in eigener Sache selbstbewusst einen Wandel in der Arbeit mit und in der Beratung und Unterstützung von behinderten Menschen ein.

*"Selbstbestimmt leben heißt, KONTROLLE ÜBER DAS EIGENE LEBEN zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren. Das schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, an dem öffentlichen Leben der Gemeinde teilzuhaben, verschiedenste soziale Rollen wahrnehmen und Entscheidungen fällen zu können, ohne dabei in die psychologische oder körperliche Abhängigkeit anderer zu geraten. Unabhängigkeit ('Independence') ist ein relatives Konzept, das jeder persönlich für sich bestimmen muss."<sup>3</sup>*

<b>Medizinisches Modell</b>	<b>Independent-Living-Modell</b>
vom Leistungsanbieter bestimmt	vom Leistungsnehmer (Konsument) bestimmt
ärztlicher (professioneller) Behandlungsplan	kein ärztlicher (professioneller) Behandlungsplan
Die Einrichtung hält das Personal zur Hilfestellung bereit.	Der/die KonsumentIn stellt die HelferIn selbst ein (= <i>Personalkompetenz</i> ) bzw. bestimmt Art und Anzahl der Hilfe und ist verantwortlich für die Auswahl der HelferInnen. Sie schulen ihre AssistentInnen selbst ein (= <i>Anleitungskompetenz</i> ). Sie bestimmen, an welchem Ort die Assistenz erbracht wird (z.B. in ihrer Wohnung, bei Besuchen von Freunden ... = <i>Raumkompetenz</i> )
Bezahlung vom Kostenträger direkt an die Einrichtung.	Der/die KonsumentIn erhält das Geld (z.B. aus der Pflegeversicherung) und bezahlt die HelferInnen selbst (= <i>Finanzkompetenz</i> ).
Der Ärztin/der Fachmann legt die Anspruchsgrundlagen fest.	Der/die KonsumentIn legt die Anspruchsgrundlagen selbst fest. Sie gestalten ihren Tagesablauf nach ihren Anforderungen und Wünschen (= <i>Organisationskompetenz</i> )
Rolle des Patienten	Rolle des autonomen Konsumenten
Leistungen aus dem Gesundheitsetat	Sozialleistungen/Pflegegeld

Behinderteneinstellungsgesetz 06: Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Arbeitsleben zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.

<sup>3</sup> <http://bidok.uibk.ac.at/library/schoenwiese-wirklichkeit.html>

Lit: Waldschmidt, A. (2003). Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel: bifos e.V.

## 12 Grundanforderungen an inklusive Gesellschaft<sup>4</sup>

Behinderte Menschen haben 12 Grundanforderungen bestimmt. Wenn sie erfüllt wären, könnten behinderte Menschen vollkommen an der Gesellschaft teilnehmen.

*Voller Zugang zur Umgebung/Umwelt: Barrierefreiheit als zwingende Maßnahme in den Bauvorschriften mit Sanktionsmöglichkeiten. Dies betrifft auch Straßen und Plätze*

*Ein voll zugängliches Transportsystem: Öffentliche Personennah- und –fernverkehr barrierefrei, aber auch Barrierefreiheit bei privaten Transportunternehmen.*

*Hilfsmittel – Ausstattung: vollständige optimale Hilfsmittelversorgung ohne finanzielle Selbstbeteiligung*

*Zugängliche/Barrierefreie Wohnungen und Gebäude: Barrierefreiheit als zwingende Maßnahme in den Bauvorschriften, keine Sonderwohnformen für behinderte Personen*

*Persönliche Assistenz: Selbstgewählte AssistentInnen, die eineR bei der Bewältigung des Alltags helfen. Bezahlt durch die öffentliche Hand. Keine Sonderwohnformen für behinderte Personen, Ablehnung institutionalisierter Angebote (die KundIn hat keine wirkliche Möglichkeit, das Angebot individuell zu gestalten), keine Pflegeheime*

*Eine integrative Schulbildung und Berufsausbildung: Keine Sonderangebote für behinderte Menschen*

*Ein angemessenes Einkommen: Entweder durch Erwerbsarbeit oder als Grundeinkommen ohne Regressforderungen an Eltern, LebensgefährtInnen und EhepartnerInnen*

*Gleichwertige Möglichkeiten bei der Erwerbsarbeit: Chancengleichheit am allgemeinen Arbeitsmarkt*

*Angemessene und zugängliche Information: Aufbereitung von Informationen bei Sehbehinderung, Hörbehinderung und "geistige Behinderung", Adaptierung der Übertragungsmedien (Telefon, Fax, Internet, Radio, Fernsehen, Zeitung...)*

*(Selbst)vertretung in der Öffentlichkeit: Interessenvertretung behinderter Menschen nur/überwiegend durch behinderte Menschen*

*Beratung: Die Unterstützung und Beratung durch andere MmBs/bPs (Eine Beeinträchtigung allein aber befähigt nicht zur Beratung)*

*Eine zugängliche und angemessene medizinische Versorgung: Barrierefreie Arztpraxen, Apotheken, Krankenhäuser, auch die Ausstattung, ebenso die Behandlungsabläufe. Des weiteren aber auch, das Verbot, Hilfeleistung zu unterlassen auf Grund einer Beeinträchtigung.*

<b>Pädagogik gestern/heute</b>	<b>Integrative Pädagogik</b>
größtmögliche Homogenität	größtmögliche Heterogenität
defekt- und abweichungsbezogene Atomisierung der als behindert geltenden Menschen	Mensch als integrierte Einheit von Biologischem, Psychischem und Sozialem
Selektion	Kooperation
reduzierte und parzellierte Bildungsinhalte	am gemeinsamen Gegenstand in Projekten
Segregierung durch Äußere Differenzierung	Innere Differenzierung
und schulform-/ -stufenbezogene individuelle Curricula	durch Individualisierung eines gemeinsamen Curriculums

Abb. 1: Gegenüberstellung der heutigen Pädagogik und FEUSERS Integrativer Pädagogik (FEUSER in: EBERWEIN, 1999, p. 217)

<b>Praxis der Integration</b>	<b>Praxis der 'Inclusion'</b>
Eingliederung in den Regelkindergarten; Aufnahme von behinderten Kindern	Leben und Lernen im allgemeinen Kindergarten
Diagnose und Begutachtung durch Experten	Kooperative Problemlösung im Kindergärtnerinnen-Team
Zwei-Gruppen-Theorie (behindert/nichtbehindert)	Theorie einer heterogenen Gruppe (viele Minderheiten und Mehrheiten)
Ressourcen für Kinder mit Etikettierung	Ressourcen für Systeme
individuelle Curricula für Einzelne	individualisiertes 'Curriculum für Alle'
Fokus auf das betreffende Kind	Fokus auf die heterogene Gruppe im konkreten Gruppenraum
SonderpädagogInnen als Unterstützung für behinderte Kinder	SonderpädagogInnen als Unterstützung für Gruppen und Kindergärtnerinnen

Abb. 2: Gegenüberstellung der Praxis der Integration und 'Inclusion' (HINZ 2000, p. 235; SANDER 2000, p. 15 – gekürzt und auf den Kindergarten hin adaptiert)

Sohns<sup>5</sup> definiert „**Frühförderung**“ als spezielle Hilfeangebote für Kinder im Vorschulalter mit körperlichen, geistigen oder seelischen Auffälligkeiten und ihrer Bezugspersonen mit dem Ziel, eine kindliche Entwicklungsgefährdung möglichst früh zu erkennen und mittels fachlicher und menschlicher Hilfe dazu beizutragen, dem Kind die bestmöglichen Bedingungen zum Aufbau seiner Persönlichkeit und zur Entwicklung seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Alltagsbewältigung zu schaffen. Die Hilfeangebote dienen der Kompetenzsteigerung des Kindes, werden jedoch nicht vom Leistungsstand des einzelnen Kindes oder dessen vermuteten Perspektiven abhängig gemacht. Die Eckpfeiler Früher Hilfen, Prävention, Förderung und Kooperation mit den Bezugspersonen können in vielfältiger Art und durch verschiedene Berufsgruppen in der Praxis begründet und entwickelt werden; sie sind dabei stets den Grundsätzen Interdisziplinäre Arbeitsweise/fächerübergreifender Zusammenarbeit, Ganzheitlichkeit, Familienorientierung (auch Geschwister), Hilfe zur Selbsthilfe (größtmögliche Selbstständigkeit) und sozialer Integration verpflichtet und beziehen das soziale Umfeld mit ein.

FF heißt jemand in die Lage zu versetzen, dass er/sie etwas aus sich selber macht und nicht, dass aus ihm/ihm etwas gemacht wird => möglichst anregungsreiche Umwelt. FF strebt an, Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen möglichst früh zu erkennen, das Auftreten von Behinderungen zu verhüten, Behinderungen und ihre Folgen zu mildern und zu beheben. Dadurch soll dem Kind die bestmögliche Chancen für die Entfaltung seiner Persönlichkeit, für die Entwicklung zu einem selbstbestimmten Leben und zu gleichberechtigter Teilhabe geboten werden.

3 Thesen zu Ausgangsvoraussetzungen der FF (Schlack in Leyerdecker & Horstmann 2000, S. 31):<sup>6</sup>

1. Das Kind entwickelt sich aktiv: Das bedeutet: Die spontane Aktivität des Kindes in der Auseinandersetzung mit der sozialen und dinglichen Umwelt ist in allen Altersstufen die entscheidende Triebfeder der Entwicklung.
2. Das Kind nimmt Entwicklungsanreize selektiv auf: Das bedeutet: Das Kind ist durch Anregungen (also auch durch Therapie) nicht beliebig „aufzufüllen“ und zu formen; vielmehr nimmt es nur diejenigen Angebote an, die seinem Entwicklungsstand, seinem Interesse, seinen aktuellen Fähigkeiten, seiner Verfassung, seiner Motivation entsprechen und die somit eine aus der subjektiven Bewertung des Kindes sinnvolle Erweiterung des aktuellen Handlungsrepertoires eröffnen.
3. Diese beiden Prinzipien sind allgemeingültig: Das bedeutet: Sie gelten für entwicklungsverzögerte bzw. behinderte Kinder in grundsätzlicher Weise wie für „normal“ entwickelte Kinder.

Praktische Konsequenzen für Therapie und FF (a.a.o. S. 35):

1. In der FF muss dem Kind eine weitgehende Selbstbestimmung eingeräumt werden.
2. Therapeutische Interventionen sind danach zu richten, dass sie Eigenaktivitäten und Motivation des Kindes anregen.
3. FF ist ein komplexes Geschehen. Die Bedeutung von therapeutischen Methoden tritt hinter die Bedeutung der therapeutischen Beziehung zurück.

Physisches und psychisches Wohlbefinden ist die Voraussetzung für Lernen. Üben kann nur Fähigkeiten verstärken und bewusst machen, aber nicht hervorrufen. Eltern sind oft über Tempo, Kleinheit oder Fehlen von Fortschritten enttäuscht und überfordern daher Kinder häufig, weil sie glauben dass Üben zum „Funktionieren“ des Kindes führt.

ASTEGGER, K. & CEE, G. (2004). Qualität in der Frühförderung und Familienbegleitung. Salzburg: Lebenshilfe.

KORSTEN, S. & WANSING, G (2000): Qualitätssicherung in der Frühförderung, Planungs- und Gestaltungshilfen zum Prozess der Qualitätsentwicklung, Dortmund: modernes lernen. /5-1159/

PRETIS, M. (2001). Frühförderung planen, durchführen, evaluieren. München: Reinhardt. /ILLB.05-0074/

TIETZE-FRITZ, P. (1997). Integrative Förderung in der Früherziehung: entwicklungsgefährdete Kinder und ihre psychomotorischen Fähigkeiten; ein Handbuch nicht nur für den Kindergarten. Dortmund: Borgmann. DHB Magazin 3 691900 I/

JUTTA SOMMERAUER (2002): Die Qualität der Frühförderung bei Kindern mit geistigen Entwicklungsverzögerungen. Salzburg: unveröff. Diplomarbeit.

<sup>5</sup> SOHNS, A. (2000). Frühförderung entwicklungsauffälliger Kinder in Deutschland. Handbuch der fachlichen und organisatorischen Grundlagen. Weinheim: Beltz. p. 17

<sup>6</sup> LEYENDECKER, C. & HORSTMANN, T. (2000). Große Pläne für kleine Leute: Grundlagen, Konzepte und Praxis der Frühförderung. München: Reinhardt. (Beiträge zur Frühförderung interdisziplinär ; 6) /2-3566/

## Integration im Kindergarten

Im Herbst 1978 wurde in Innsbruck der erste 'Integrative Kindergarten' Österreichs gegründet. Inzwischen können schwerbehinderte Kinder in fast allen Bundesländern jedoch nicht immer und überall mit gleichaltrigen Kindern ohne erhöhtem Förderbedarf gemeinsam wichtige Entwicklungserfahrungen sammeln, denn: *"Das Kindergartenwesen obliegt den Landesregierungen. Das hat neun verschiedene Ausführungsbestimmungen und unterschiedliche Situationen für Eltern und KindergartenpädagogInnen zur Folge. Für behinderte Kinder und deren Eltern ist es daher von essentieller Bedeutung, in welchem Bundesland sie wohnen, um eine (rechtsgemäße) integrative Förderung zu erhalten."*

In den Regelkindergärten des Bundeslandes Salzburg ist durch eine Novelle des Kindergartengesetzes 1996 die soziale Integration behinderter Kinder zur gesetzlichen Realität geworden (in OÖ 2001). Das Salzburger Kindergartengesetz sieht folgende drei Modelle vor: In Integrationsgruppen sind drei oder vier Kinder mit erhöhtem Förderbedarf integriert. Neben der gruppenleitenden Erzieherin ist eine Sonderkindergärtnerin fix angestellt. Im Bereich der Einzelintegration, in der ein oder zwei Kinder mit besonderen Bedürfnissen in der Gruppe sind, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder ist eine Mobile Sonderkindergärtnerin für einige Stunden pro Woche in der Gruppe, um die Gruppenerzieherinnen in der Integrationsarbeit zu unterstützen oder die Gruppenleiterin wird von einer zusätzlichen Kindergärtnerin (Assistentin) unterstützt. In allen drei Formen gibt es zudem die Möglichkeit, eine zusätzliche Behindertenhelferin für ein schwer behindertes Kind anzustellen. So konnten im Kindergartenjahr 00/01 im Bundesland Salzburg 150 behinderte Kinder mit Gleichaltrigen gemeinsam lernen und spielen. Nur mehr ca. 15 Kinder besuchen eine heilpädagogische Gruppen.

### Forschungsstand zur (Qualität der) Integration im Kindergarten

Die erstaunlich einhelligen Erfahrungen aus den Modellversuchen sind zusammengefasst: Gruppen mit integrativer Erziehung bieten günstige Voraussetzungen für einen normalen Umgang zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern. Je jünger die Kinder sind, desto geringer sind ihre Vorurteile gegenüber Behinderten und desto unbefangener gehen sie auf sie zu. Die Befürchtungen, dass Kinder wegen ihrer Behinderung in der Gruppe in eine benachteiligte Position geraten, hat sich nicht bestätigt. Auftretende Probleme unterscheiden sich im allgemeinen nicht von denen anderer Kindergartengruppen. Gruppen mit integrativer Erziehung bieten mehr Anregungen und Lernmöglichkeiten für alle Kinder und begünstigen den Erwerb sozialer Fähigkeiten. Ein gemeinsames Leben von behinderten und nichtbehinderten Menschen muss erst gelernt werden, und zwar so früh wie möglich, bevor sich Vorurteile aufbauen und ein Mangel an Sensibilität eintritt. Die Forderung "gemeinsam von Anfang an" bezieht sich auf die Erkenntnis, dass im frühen Kindesalter der Umgang zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern am natürlichsten ist. *"Abgesehen davon, dass kleine Kinder ohnehin mit dem Phänomen 'behindert sein' sehr unbefangen umgehen, eröffnet das Zusammensein im Kindergarten die Chance für eine frühzeitige und spielerische Auseinandersetzung mit dem 'Anderssein' von Kindern, begünstigt die Identitätsfindung durch das Kennenlernen von eigenen Beschädigungen und Schwächen in der Begegnung mit anderen Kindern"*

Nachdem man nun nicht mehr zeigen muss, dass "Integration funktioniert" steht seit den 90er Jahren die Frage der Optimierung der integrativen Praxis (Qualität) im Mittelpunkt der Forschung. Es werden zwar in einigen wenigen Beiträgen Anforderungen an die Qualität der Integration im Kindergarten wie zu Rahmenbedingungen, Qualität im Team, thematischen Beobachtungen der Kinder, zur Alltagsgestaltung der Integrationsprozesse, zur Aus- und Fortbildung von Sonderkindergärtnerinnen, zu konzeptionellen Überlegungen, zu Einstellungen der Erwachsenen, Erstellen von Situationsanalysen, der Elternarbeit, erhöhte Vorbereitszeit insb. Mobile Soki gestellt, aber nicht evaluiert.

Im Sinne einer "inclusive education" muss jede Kindergärtnerin auch Sonderkindergärtnerin sein. So könnten die Ausbildungsschwerpunkte des Lehrgangs zur Ausbildung von Sonderkindergärtnerinnen in der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in den dortigen Lehrplan aufgenommen werden. Grundsätzlich sollte jede Kindergartenpädagogin im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungstage Weiterbildungsangebote zum Themenbereich "Integration" wahrnehmen. Bereits bei der Einschreibung sollten bauliche (ev. Adaptierungen), organisatorische (ev. zusätzliche, spezifische Materialien, Anfahrt zum Kiga ...) und personelle Maßnahmen (ev. therapeutische Begleitmaßnahmen; Nachschulung des Personals ...) abgeklärt werden.

Was tun Mobile Sonderkindergärtnerinnen: Betreuung und Anleitung des Betreuungspersonals von Kindern, die Integrationsbedarf aufweisen; Aufzeigen von Therapiemöglichkeiten, Informationen über spezielles Therapiematerial; Durchführung von Fördermaßnahmen mit den Kindern einzeln oder mit anderen zusammen; Integrationsberatung in Regelkindergärten; Fachberatung und Anleitung zur Schaffung optimaler Rahmenbedingungen, die für eine qualitativ hochwertige Integration notwendig sind; Beratung bei der administrativen Abwicklung (Kindergärtnerinnen/Träger) und in Fragen der Möglichkeiten von finanziellen Unterstützungen (Eltern). <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/78/82>

## **Welche Faktoren sind notwendig, um beeinträchtigten Kindern eine erfolgreiche schulische Integration zu ermöglichen?**

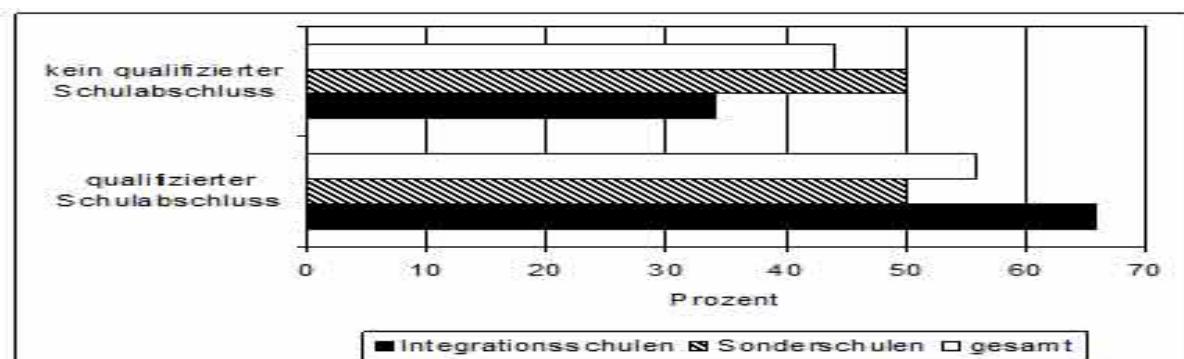
Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung/Migrationshintergrund erfordert offene, flexible und differenzierende Maßnahmen im System Schule und innerhalb der Klasse. Es müssen päd. und didaktische Maßnahmen getroffen werden, die allen Kindern auf ihrem jeweiligen Entwicklungsstand gerecht werden. Ob ein Kind in die Regelschule integriert werden kann, hängt nicht nur von der Integrationsfähigkeit des Kindes, sondern von der Integrationsfähigkeit der Schule ab. Die Regelschule muss „passend“ gemacht werden für alle Kinder. Nicht das Kind soll sich auf den oft weiten Weg in eine Sondereinrichtung machen müssen, sondern die Fachleute sollen dorthin kommen, wo sie gebraucht werden nämlich in die allgemeine Schule.

- ausreichende finanzielle Mittel für Integrationsklassen vom Staat
- Senkung der SchülerInnen : LehrerInnen-Relation; max. 20% Integrationskinder pro Klasse
- die Anzahl der Schüler einer Integrationsklasse muss gesenkt werden
- gute Zusammenarbeit der LehrerInnen im Team; Teamteaching
- Befürwortung der Integration auf allen Ebenen (Lehrer, Eltern, Schüler, Schulerhalter, Schulleiter, etc.)
- Öffnung des Unterrichts; mehr Freiarbeit, Gruppenarbeit, mehr Projektarbeit statt Fachunterricht
- mehr Heterogenität; mehr innere Differenzierungsmaßnahmen; weniger Frontalunterricht
- ein vielfältiges Angebot an Arbeitsmaterialien
- alternative Lernformen; reformpädagogische bzw. alternativpädagogische Elemente in den Unterricht einbauen
- wertschätzender Umgang und Umgangston zwischen den Lehrern, den Schülern und zwischen Lehrern und Schülern; positive Verstärkung
- Individualisierung; Teamarbeit; mehr selbstgesteuertes Lernen statt Lehrerzentriertheit
- Family Grouping statt Jahrgangsklassen: die Möglichkeit gegeben, dass ältere Kinder den Jüngeren etwas zeigen und gleichzeitig das eigene Können und Wissen festigen, vertiefen und wiederholen
- Öffnung des Klassenzimmers, nicht nur die Klasse soll Lernraum sein; räumliche Vielfalt; Lernumgebung statt Klassenzimmer
- Tages-/Wochenplan statt ¾ Stunden Lerntakt
- enge Kooperation zwischen LehrerInnen, Eltern, Sonderpädagogen, etc.; kooperative Problembewältigung
- Projekte bzw. Arbeiten zur Konfliktbewältigung und Problemlösung, wie Klassenräte oder Schulparlament; SchulassistentInnen bzw. SchulbegleiterInnen
- individuell auf Schüler abgestimmte Aufgabenstellungen
- warme, harmonische Atmosphäre; motivierende zum Lernen anregende Lernumgebung
- es muss eine „win-win-Situation“ beeinträchtigter und nichtbeeinträchtigter Kinder, durch die Integration gegeben sein, es dürfen weder Nachteile für beeinträchtigte noch für nichtbeeinträchtigte Kinder dadurch entstehen.
- Entwicklungsbogen statt Noten: Der Bezugspunkt ist das jeweilige Kind und nicht die berüchtigte Gaußsche Normalverteilung
- Auflösung des Leistungsgruppensystems
- gemeinsame Grundausbildung aller PädagogInnen plus anschließender Spezialisierung

## Übergang Schule – Beruf<sup>7</sup>

- Forschungsfrage: Wie und mit welchem Ergebnis verläuft der Übergang in die Berufsvorbereitung und/oder Ausbildung? Unterscheiden sich die Verläufe und das Ergebnis bei Jug. aus Integrations- bzw. Sonder-Schulen?
- 102 Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, welche die Pflichtschule zw. 99 bis 03 verließen; 5 Integ- und 2 Sonderschulen aus Berlin/Pankow; 57% junge Männer – 43% Frauen, 60% Schulsozialisation überwiegend oder ausschließlich in der Sonderschule für Lernbehinderte – 40% überwiegend oder ausschließlich Integrationsschulen
- Alle Jugendlichen wurden durch das Projekt Sprungbrett (Beratung, Unterstützung/Begleitung) begleitet.

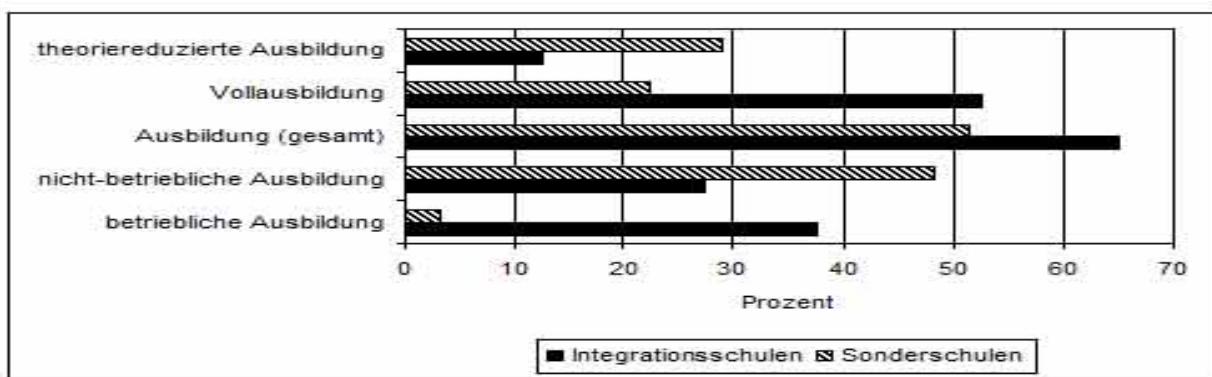
**Schulabschluss:** „Es fällt auf, dass die Jugendlichen aus den *Integrationsschulen* trotz der schlechteren Rahmenbedingungen im Verhältnis *mehr und höhere Schulabschlüsse* erreichten als die Jugendlichen aus Sonderschulen.“ Unter der Kategorie "qualifizierter Schulabschluss" sind der einfache oder erweiterte Hauptschulabschluss und ihnen gleichwertige Abschlüsse zusammengefasst. Die Kategorie "kein qualifizierter Schulabschluss" umfasst den Abschluss der Schule für Lernbehinderte und keinen Schulabschluss.



„Die Jugendlichen aus den Integrationsschulen benötigten signifikant weniger Übergänge an der ersten Schwelle als Jugendliche aus Sonderschulen.“

**Ausbildungsniveau:** „Auch hier wird deutlich: Jugendliche aus *Integrationsschulen* erreichten *signifikant öfter* eine *Vollausbildung* im Vergleich zu den Jugendlichen aus Sonderschulen, die eher eine Werkerausbildung absolvierten.“ ... „Besonders auffällige Unterschiede zeigten sich beim Erreichen der betrieblichen Ausbildung. Dies gelang 38% der Jug. aus Integrations-Schulen und nur 3% der Jug. aus Sonder-Schulen.“

<sup>7</sup> Ginnold, A. (2008). Der Übergang Schule – Beruf von Jugendlichen mit Lernbehinderung. Einstieg – Ausstieg – Warteschleife. Bad Heilbrunn: Klinkhardt; <http://bidok.uibk.ac.at/library/inkl-01-09-ginnold-uebergaenge.html>



- „Insgesamt erreichten die Jug. aus den Integrationsschulen mehr und höherwertige schulische und berufliche Qualifikationen als die Jug. aus den Sonder-Schulen.“

## **Clearing**

ist ein Angebot für Jugendliche, die in das Berufsleben einsteigen möchten.

### ***Für wen ist Clearing?***

Clearing ist für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sozial-emotionaler Beeinträchtigung bzw. Behinderung am Übergang Schule - Beruf.

### ***Wozu nützt Clearing?***

Clearing hat das Ziel, berufliche Perspektiven für Jugendliche aufzuzeigen. Es soll dabei helfen, realistische Entscheidungen für die berufliche Zukunft zu treffen. Clearing dient auch zur Abklärung vor einer integrativen Berufsausbildung.

### ***Was passiert beim Clearing?***

- Gespräche mit Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, LehrerInnen
- Herausfinden der individuellen Interessen und Fähigkeiten
- Kennen lernen von Berufen und deren Anforderungen
- Praktika in verschiedenen Berufen
- Aufzeigen beruflicher Perspektiven durch Informationen über Ausbildungen, Arbeitsplätze, Projekte, Kurse...
- Erstellung eines persönlichen Karriere- und Entwicklungsplans

Clearing ist ein Angebot des Bundessozialamts und seiner Landesstellen und ist kostenlos und freiwillig. <http://www.clearing.or.at/>

## **Was ist eine Integrative Berufsausbildung (IBA)?**

Es gibt für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf zwei Möglichkeiten der Integrativen Berufsausbildung:

### **ein Verlängerung der Lehrzeit**

Für Jugendliche, die in der Lage sind einen Lehrabschluss zu schaffen, aber länger dafür brauchen, kann die Ausbildung in einem Lehrberuf um ein Jahr, in Ausnahmefällen um maximal zwei Jahre verlängert werden. Es besteht dabei wie üblich Berufsschulpflicht.

Die Ausbildung schließt mit einer Lehrabschlussprüfung ab.

### **ein Teilqualifizierung**

Für Jugendliche, von denen nicht angenommen werden kann, dass sie in der Lage sind einen vollen Lehrabschluss zu schaffen, gibt es die Möglichkeit einer Teilqualifizierung, bei der Teilbereiche eines Lehrberufes erlernt werden. Im Ausbildungsvertrag werden die Fertigkeiten und Kenntnisse, die erlernt werden sollen, und die Ausbildungsdauer (zwischen ein und drei Jahren) festgelegt.

Die Teilqualifizierung wird mit einer Prüfung über die im Ausbildungsvertrag vereinbarten und erworbenen Ausbildungsinhalte vor einem/r PrüferIn der Wirtschaftskammer, dem/r Ausbildner/in und einem Mitglied der Berufsausbildungsassistenz abgeschlossen.

<http://www.dabei-austria.at/index.php/seite/109>

- 1) **Lehrvertrag mit längerer Lehrzeit:** Am Beginn oder im Laufe des Lehrverhältnisses kann im Lehrvertrag eine längere Dauer der Lehrzeit vereinbart werden. (um höchstens ein Jahr, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre)  
**Ausbildungsvertrag mit Einschränkung auf Teile eines Lehrberufes:**  
Die Vertragsparteien – Lehrling bzw. deren gesetzliche Vertretung, Lehrberechtigter – legen gemeinsam mit der Berufsausbildungsassistentin und unter Beziehung der Schulbehörde und des -erhalters, Ziele und Dauer der Ausbildung fest. Teile eines Berufsbildes können dabei auch um Fertigkeiten und Kenntnisse aus Berufsbildern weiterer Lehrberufe ergänzt werden! Die Dauer kann zwischen 1 und 3 Jahren betragen.
- 2) Im Rahmen der integrativen Berufsausbildung ist – bei Bedarf - grundsätzlich ein **Wechsel** zwischen den Ausbildungs- und Lehrverhältnissen in alle Richtungen möglich - auch zu einem herkömmlichen Lehrverhältnis sowie von einem herkömmlichen Lehrverhältnis zu einer verlängerten Ausbildung.
- 3) Die **Ausbildungen** sollen **vorrangig in** „ganz normalen“ **Lehrbetrieben** durchgeführt werden. Seitens des BMWA bzw. AMS ist an eine Förderung der ausbildenden Betriebe mittels einer Pauschale – ähnlich der Vorlehre – gedacht. Daneben besteht natürlich auch die Möglichkeit der Ausbildung in besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtungen
- 4) **Ansprechstelle:** das zuständige Arbeitsmarktservice, fast überall gibt es ein Referat/eine Abteilung speziell für Jugendliche
- 5) **betroffener Personenkreis:**
  - a) Personen, die am Ende der Pflichtschule spF hatten
  - b) Personen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit negativem Abschluss
  - c) Behinderte Menschen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes
  - d) Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder auf Grund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein „normales“ Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in ihrer Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine „normale“ Lehrstelle gefunden werden kann.
- 6) **Berufsausbildungsassistentin**
  - Das Ausbildungsverhältnis ist durch die Berufsausbildungsassistentin zu begleiten und zu unterstützen. Diese hat mit allen Beteiligten sozialpädagogische, psychologische und didaktische Probleme zu erörtern um zur Lösung dieser beizutragen.
  - Die Berufsausbildungsass. legt vor Beginn der Ausbildung gem. mit den Erziehungsberechtigten, dem Lehrbetrieb und unter Einbeziehung der Schulbehörde die Ziele der integrativen Berufsausbildung fest! Sie bietet Unterstützung bei einem Wechsel der Ausbildung, wenn dieser für die betreffenden Jugendlichen notwendig ist
  - Zudem führt sie gemeinsam mit einem/r Experten/in die Abschlussprüfung der Ausbildung durch.

**Berufsschule:** Im Rahmen des Ausbildungsvertrages sind pädagogische Begleitmaßnahmen bzw. die Form der Einbindung in den Berufsschulunterricht unter Berücksichtigung der persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse der die Berufsausbildung anstrebenden Person festzulegen.  
Ganz klare Berufsschulpflicht besteht nur für jene Lehrlinge, die eine längere Lehrzeit beanspruchen. Für jene, die Teilqualifikationen anstreben, besteht Berufsschulpflicht bzw. das Recht zum Schulbesuch. D.h. bspw., wenn es die persönliche bzw. gesundheitliche Lebenssituation des Jugendlichen erforderlich macht, ist eine Ausnahme von der Berufsschulpflicht möglich. (*der Gesetzgeber nimmt an, dass vor*

*allem jene Berufsschulen mit Internatsaufenthalt für behinderte Jugendliche ein mitunter unüberwindbares Hindernis darstellen)*

# **Jugendarbeit integrativ: Integration von behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in erlebnisorientierte Freizeitangebote**

Grundlagen: *Behinderte Jugendliche haben die gleichen Bedürfnisse wie ihre nicht behinderten Altersgenossen, sind aber in ihren sozialen Kontakten oft eingeschränkt (vgl. Flieger, 1999). Umso mehr brauchen sie Möglichkeiten, mit gleichaltrigen Freunden freie Zeit zu verbringen. Gemeinsam Abenteuer zu bestehen, Natur zu erleben und auch Wagnisse einzugehen, um die daraus resultierenden Erfolgserlebnisse zu genießen. Dies sind speziell für behinderte Jugendliche selbstwertsteigernde Erfahrungen. Vollkommen verfehlt wäre es, behinderten Menschen Natur, Erlebnisse und Freizeit nur passiv konsumieren zu lassen. Die behinderten TeilnehmerInnen müssen als vollwertige Mitglieder eingebunden und in ihren aktiven Teilen gefordert und gefördert werden (vgl. Michl, 1998; Markowetz, 1999).*

Zielgruppe: Der Lehrgang „Jugendarbeit integrativ“ wendet sich an alle, die Freizeitarbeit gestalten und sich mit integrativen Ansätzen auseinandersetzen. In erster Linie werden Interessierte aus der Jugend- und Familienarbeit angesprochen, die ihre Angebote offen für alle - auch gezielt für behinderte Jugendliche – und erlebnisorientiert konzipieren wollen.

Als Teilnahmevoraussetzung sind keine speziellen Kenntnisse nötig, nur die Bereitschaft sich auf Neues einzulassen. Die TeilnehmerInnen müssen mindestens 18 Jahre alt und in einer guten gesundheitlichen und psychischen Verfassung sein.

**Ziele:** Sicherheit im Umgang mit behinderten Menschen und erlebnisorientierten Methoden

- Handlungsspielraum in heterogenen Gruppen erweitern
- Nachhaltige Integration in der Freizeit

**Erlebnisorientiertes Arbeiten** beinhaltet danach ein Bündel von Handlungsmotivationen.

Merkmale für "erlebnisorientiertes Arbeiten" sind der Handlungsräum ist die Natur

- ⌚ es wird primär mit Gruppen gearbeitet
- ⌚ "erlebnisorientiert" ist zielgruppenoffen (Kinder, Jugendliche, Familien, etc.)
- ⌚ die Inhalte werden zielgruppengerecht geplant
- ⌚ es gibt keine individuellen Zielvereinbarungen im pädagogisch/therapeutischen Sinne
- ⌚ Ziel ist die individuelle Kompetenzförderung durch offene "Informationsangebote" (ökologische Kompetenz, Bewegungskompetenz, etc.)
- ⌚ als Medium dienen Bewegung und kreatives Gestalten mit und in Natur Ziele von "erlebnisorientierter Arbeit" sind:
  - ⌚ den Teilnehmenden Freiräume gewähren
  - ⌚ es geht darum (neue) Handlungsfelder zu eröffnen
  - ⌚ entscheidend ist, dass Partizipation möglich wird (und diese ernst genommen wird)
  - ⌚ das Angebot soll die Eigenverantwortung der Teilnehmenden spürbar machen
  - ⌚ die Vermittlung neuer Kompetenzen durch Erfahrungslernen
  - ⌚ Veränderung von Sichtweisen/Perspektiven etc. sollen ermöglicht werden
  - ⌚ eine Nachbetrachtung der Erlebnisse soll ermöglicht werden (Erlebnis intensivieren/Nacherlebnisraum)
- ⌚ Gen und Aktionen kennen lernen.
- ⌚ Die Teilnehmenden sollen ein Gespür für die Balance zwischen notwendiger Planung und dem kreativen Umgang mit spontanen Situationen bekommen.
- ⌚ Die Teilnehmenden sollen die Bedeutung von Sicherheit (physisch und psychisch) im Rahmen erlebnisorientierter Methoden erkennen und die Praxis des Sicherheitshandelns lernen.
- ⌚ Die Teilnehmenden sollen Möglichkeiten von erlebnisorientierten Methoden und dem Handlungsfeld „Natur“ zur Persönlichkeitsentwicklung kennen lernen.

**Modul 1 „Freizeit integrativ“** umfasst 18 Zeitstunden an 3 Tagen. In diesem Modul stehen verschiedene kooperative und interaktive Spielformen im Mittelpunkt. Es werden auch Grundlagen integrativer Freizeitpädagogik und der Dynamik von Gruppen thematisiert. Gemeinsam wird erarbeitet, wie man Angebote variieren kann um sie auch behinderten Jugendlichen zugänglich zu machen.

- ⌚ Kennenlern-, Interaktions- und Kooperationsspiele
- ⌚ Grundsätzliches zur Freizeit im Leben behinderter Menschen
- ⌚ Methoden und wesentliche Rahmenbedingungen für die Integration von behinderten Jungen und Mädchen
- ⌚ Grundlagen zur Dynamik in heterogenen Gruppen, Interaktion und Kommunikation in Gruppen – welche Veränderungen ergeben sich in integrativen Gruppen
- ⌚ Auseinandersetzung mit den Chancen und Grenzen von Integration
- ⌚ Auseinandersetzung mit (den eigenen) Ängsten und Befürchtungen
- ⌚ Motivation und Beteiligung aller Jugendlichen nach ihren persönlichen Möglichkeiten
- ⌚ Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Experten/innen

**Modul 2 „Erleben integrativ“** umfasst 28 Zeitstunden an 4 Tagen. Im Mittelpunkt stehen erlebnisorientierte Übungen und Methoden, die ohne großen technischen Aufwand direkt umgesetzt und angewandt werden können. Die Übungen werden dabei für die Bedürfnisse integrativer Freizeitarbeit adaptiert. Unmittelbares Naturerleben und die Reflexion der Erfahrung sind neben rechtlichen Aspekten weitere Schwerpunkte.

- ⌚ Potentiale von „Naturräumen“ zur Erweiterung sozialer Kompetenz
- ⌚ Erlebnisorientierte Übungen und Naturerfahrung für Menschen mit und ohne Behinderung
- ⌚ Biwak mit und ohne Rollstuhl
- ⌚ Kommunikations- und Reflexionsmethoden für Menschen mit Behinderung
- ⌚ Naturerfahrungs- und Wahrnehmungsspiele
- ⌚ Rechtliche Fragen: Versicherungs-, Straf- und Zivilrecht

**Modul 3 „Natursport integrativ“** umfasst 28 Zeitstunden an 4 Tagen. In diesem Modul steht das Ausprobieren und eigene Erleben von Natursportarten im Mittelpunkt. Am Schwerpunkt Klettern soll erlernt werden, wie diese Natursportart für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung zugänglich gemacht werden kann. Dabei werden besonders die vielfältigen Chancen erlebnisintensiver Methoden in der integrativen Jugend- und Freizeitarbeit erarbeitet.

- ⌚ Kennenlern- und Aufwärmsspiele, Selbsterfahrung am Kletterfels und in der Kletterhalle (mit simulierter Behinderung)
- ⌚ Alpintechnische Voraussetzungen zum sicheren Betreiben
- ⌚ Sicherheitsstandards und zusätzliche Hilfen für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung
- ⌚ Selbsterfahrung in einer weiteren ausgewählten Natursportart, z. B. Raften oder Schauhöhle
- ⌚ Einbettung, Moderation und Durchführung von natursportlichen Erlebnissen
- ⌚ Hilfestellungen (Maßnahmen) zur Angstbewältigung
- ⌚ Kommunikations- und Reflexionsmethoden mit Jugendlichen mit geistiger Behinderung

- Einbindung Betroffener und anderer ExpertInnen in die Erarbeitung und Umsetzung des Lehrganges

**Zertifikat:** Bei erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang "Jugendarbeit integrativ" erhalten die AbsolventInnen das gemeinschaftliche "[aufZAQ-Zertifikat](#)" aller Landesjugendreferate Österreichs und des Amtes für Jugendarbeit Südtirol

Isabell Grill: **Checkliste aus dem Handbuch:** Inklusive Bildung. Erste Schritte zu einer gemeinsamen Erwachsenenbildung für behinderte und nichtbehinderte Menschen. 2005<sup>8</sup> -

Wurde das **Personal** zum Thema Inklusion geschult?  
Gibt es eine/n Beauftragte/n für Inklusionsfragen?  
Wissen Lehrpersonen wie sie mit vertraulichen Informationen umgehen?  
Wissen die Lehrpersonen welche Schritte zu setzen sind, wenn ein/e behinderte/r Teilnehmer/in am Kurs teilnimmt? Und welche Adaptierungen an den Kursmaterialien vorgenommen werden sollen?  
Wissen sie, wie sie vielfältige didaktische Methoden im Unterricht einsetzen?  
Ist das Personal im Umgang mit technischen Hilfsmitteln geschult?  
Herrscht eine wertschätzende Atmosphäre in der Organisation?  
Gibt es einen Qualitätssicherungsprozess?

### **Kursprogramm und Werbung**

Gibt es Hinweise, dass Sie einen inklusiven Ansatz verfolgen?  
Sind die baulichen Gegebenheiten beschrieben?  
Ist das Werbematerial in einfach verständlicher Sprache geschrieben?  
Sind die Inhalte visualisiert? Gibt es ein digitales Kursprogramm?  
Sind die Unterrichtsmaterialien/ Unterrichtsmethoden beschrieben?  
Gibt es eine Ansprechperson für Inklusionsfragen?  
Wir am Anmeldeformular nach speziellen Bedürfnissen gefragt?  
Gibt es einen Tag der offenen Tür?  
Ist die Website barrierefrei? Sind die E-Mails barrierefrei?

### **Gebäude**

Sind die Zugänge und Räume stufenfrei und schwellenfrei?  
Gibt es eine Durchgangsbreite bei den Türen von mind. 80cm, besser 85 cm?  
Sind die Bewegungsflächen mindestens 150 breit und tief?  
Sind die Bedienungsvorrichtungen auf einer Höhe von 85 cm angebracht?  
Wird auf eine leichte Orientierung geachtet?  
Wird auf Gefahren im Weg aufmerksam gemacht?  
Ist die Akustik gut? Wird auf gute Lichtverhältnisse geachtet?  
Wird auf eine angenehme Raumatmosphäre geachtet?  
Gibt es barrierefreie Sanitäranlagen?

### **Umgebung und Zugang**

Gibt es reservierte Parkmöglichkeiten für behinderte Kunden und Kundinnen?  
Ist auch der Zugang zum Gebäude barrierefreier?  
Gibt es eine gute Verkehrsanbindung?

---

<sup>8</sup> Online Schulungs- u. Beratungsges.mbH, Wien; finanziert aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung (Behindertenmilliarde) für Menschen mit Behinderungen und des Europäischen

## **Ausstattung**

Wurde beim Mobiliar auf Barrierefreiheit geachtet? Ist eine Induktionsanlage vorhanden?  
Gibt es eine flexible Sitzordnung? Gibt es einen Ruheraum?

## **Technische Hilfsmittel**

Gibt es Braillezeilen?  
Ist eine Sprachausgabe-Software installiert?  
Sind Tonbandaufnahme möglich?  
Gibt es Vergrößerungsprogramme?  
Gibt es einen Scanner?  
Gibt es Weitere Hilfsmittel

## **Das Seminar**

Nehmen nicht mehr als 6-10 Teilnehmer/innen am Kurs teil?  
Stehen 2 Trainer/innen zur Verfügung?  
Ist der Ablauf des Kurses immer transparent?  
Orientiert sich der Kurs an den individuellen Lernzielen der Teilnehmer/innen?  
Herrscht eine angenehme Lernatmosphäre?  
Gibt es digitalisierte Materialien? Gibt es ein Fachausdrücke-Glossar?  
Werden vielfältige Lehrmethoden eingesetzt?  
Wird auf Praxisbezug geachtet?  
Wird das individuelle Lernverhalten jeder Teilnehmerin/jedes Teilnehmers unterstützt?  
Werden Fragen gefördert?  
Gibt es klare Pausenregelungen und Pausen in kurzen Abständen?  
Werden Inhalte visualisiert und verablicht?  
Werden Beamerpräsentationen kurz gehalten?

## **Haltung und Verhalten**

Werden Teilnehmer/innen wie erwachsene Menschen behandelt?  
Werden vorschnelle Urteile über Fähigkeiten vermieden?  
Wird die Kommunikation gefördert?  
Werden präzise Angaben gemacht?  
Sprechen Sie immer zur Gruppe?  
Werden für blinde Teilnehmer/innen die Vorgänge im Raum beschrieben?  
Wird Geduld gezeigt?  
Ist das Gesicht der Person die spricht von vorne beleuchtet?

## **Kommunikation und Unterstützung**

Wird der/die behinderte Teilnehmer/in selbst angesprochen und nicht die Assistenz?  
Sind die Sätze einfach gebaut?  
Wird eine einfache Sprache verwendet?  
Wird im angemessenes Sprechtempo gesprochen?  
Gibt es laufende Hinweise auf den roten Faden?  
Vergewissern Sie sich, dass alle Alles verstanden haben?  
Leisten Sie nur nachdem Sie gefragt haben Hilfe?  
Sprechen Sie wie immer?  
Sprechen Sie mit Rollstuhlfahrer/innen auf Augenhöhe?  
Vermeiden Sie Körperkontakt ohne vorher um Erlaubnis zu fragen?

Verwenden Sie Nicht-diskriminierende Sprache?  
Gibt es Materialien zum Vorbereiten für die Gebärdendolmetscher/innen?  
Machen Sie gehörlose und schwerhörige Personen vorher auf sich aufmerksam, bevor Sie diese ansprechen?  
Sprechen Sie aus der Nähe mit schwerhörigen Teilnehmer/innen und vermeiden Sie leise Nebenbemerkungen? Antworten Sie nicht für schwerhörige Personen?  
Vergewissern Sie sich, dass eine blinde Person weiß, wer Sie sind, wenn Sie mit ihr sprechen?  
Geben Sie einer/einem blinden Teilnehmer/in durch Erklärungen Orientierung im Raum?  
Verbalisieren Sie für blinde Teilnehmer/innen immer was Sie gerade machen?  
Achten Sie auf Ordnung im Kursraum, damit sich blinde und sehbehinderte Teilnehmer/innen besser zurecht finden?  
Respektieren Sie die Anweisungen der Besitzer/innen bezüglich ihrer Blindenhunde?  
Lenken Sie Blindenhunde nicht ab?

## **Diskussionen leiten**

Werden Diskussionsbeteiligte eingeführt?  
Gibt es Zusammenfassungen der Diskussionsbeiträge?  
Werden Diskussionsbeiträge visualisiert?  
Schaffen Sie bei der Diskussion Orientierung?

## **Gestaltung der Präsentationen**

Gibt es eine klare Strukturierung?  
Ist die Farbgestaltung nicht sinnstiftend?  
Wurden unterschiedliche Farbfehlachtigkeiten bedacht?  
Ist die Schrift bei der Präsentation min. 30 Punkt groß?  
Ist das Layout übersichtlich und ohne Hintergrundbilder?

## **Skripten**

Werden klare Begriffe verwendet? Wird Fachjargon vermieden?  
Ist der Satzbau einfach  
Wird nur ein Gedanke pro Satz verfolgt?  
Wird eine positive Sprache verwendet?  
Werden aktive Verben verwendet?  
Werden Konjunktiv-Formulierungen vermieden?  
Haben die Skripten eine Spiralbindung oder sind sie in Ordner?  
Werden deutliche Schrifttypen verwendet?  
Beträgt die Schriftgröße mindestens 12 Punkt?  
Sind die Texte klar strukturiert?  
Ist die Ausrichtung linksbündig?  
Werden die Wörter nicht getrennt?  
Werden Ziffern geschrieben?  
Gibt es keine Hintergrundbilder?  
Sind Inhalte visualisiert?  
Wird ein mattes und stärkeres Papier verwendet?  
Werden wichtige Textstellen hervorgehoben?  
Wird inversiver Druck im Fließtext vermieden?

## Interkulturelle Erziehung/Islamunterricht

Bereits 1912 erließ Wien das „Islam-Gesetz“, das den bosnischen Muslimen in der Monarchie Schutz und Rechte gewährte.

- \* 1964 (vor mehr als 40 Jahren) wurde in Istanbul das 1. staatliche Anwerbebüro eröffnet.
- \* 1979 wurde der Islam zur staatlich anerkannten Religion.
- \* 1998: Eröffnung der „Islamischen Religionspädagogischen Akademie“ in Wien.
- \* Unwort des Jahres 2005: Negativzuwanderung
- \* 2007: 1. Islamische Friedhof in Vorarlberg

In Ö gibt es ca. 150 aktive Vorbeter (Imame). Imaminnen: In Moscheen dürfen Frauen vorbeten – solange nur Frauen anwesend sind. Wer in Ö als Imam praktizieren darf bestimmt die Islamische Glaubensgemeinschaft; Voraussetzung ist ein Theologiestudium – derzeit in Ö nicht möglich => Lehrstuhl für Islamische Religionspäd. 2006 ausgeschrieben. Es gibt aber auch Vereine, die sich außerhalb ihres Einflussbereiches befinden und deren Prediger etwa vom Iran geschickt und finanziert werden. Derzeit 3 Gebetshäuser/Moscheen mit Minaretten in Ö.

**Seit dem Schuljahr 1982/83 wird in Österreich Islamunterricht angeboten. Hier gilt Österreich als modellhaft, da sich positive Effekte für die Integration ergeben. Der Unterricht wird in deutscher Sprache gehalten.** Inzwischen gibt es ca. 40.000 muslimische SchülerInnen, die in Österreich den islamischen Religionsunterricht besuchen und dabei von rund 350 LehrerInnen an ca. 2.700 Standorten betreut werden.

Seit 1998 besteht mit der Islamischen Religionspädagogischen Akademie eine eigene Institution für die Ausbildung der Fachkräfte. Kürzlich ist dazu noch das Islamische Religionspädagogische Institut mit der Aufgabe der Lehrerfortbildung hinzugekommen.

Zur Kritik des Begriffes / Konzeptes der 'multikulturellen Gesellschaft'

Der Begriff 'multikulturellen Gesellschaft' impliziert, dass es viele Kulturen in einem Land gibt, die als Einheiten in ethisch-nationaler Hinsicht gesehen werden (müssen), Kulturen, die also in sich geschlossen bzw. voneinander abgrenzbar und unterschiedlich sind (*These der 'kulturellen Distanz und Unterschiedlichkeit'*); dies trifft so nicht zu. Die Kulturen der ethnischen Minderheiten sind weder geschlossen noch einheitlich; sie sind vielmehr 'typische Einwandererkulturen', d.h. 'Mischkulturen' und beinhalten selbst 'multikulturelle Elemente'. (S. 56)

GRIESE, H. M. (2004). Kritik der "Interkulturellen Pädagogik": Essays gegen Kulturalismus, Ethnisierung, Entpolitisierung und einen latenten Rassismus. Münster: Lit.

**Die *Ethnic-Revival-These*: Sie besagt, dass es bei Einwanderern, vor allem der 3. und 4. Generation zu einer ethnischen-Re-Orientierung als Reaktion auf erfahrene politische und soziale Diskriminierung, Ausgrenzung, Chancenlosigkeit und Stigmatisierung auf Grund ihres Anderssein kommen kann und kommt. Das Ethnische gewinnt also wieder (!) an Bedeutung. Es kommt also aufgrund von Ablehnung zur Wiedergeburt des Ethnischen, was von fundamentalistischen Organisationen genutzt werden kann, was wir gegenwärtig auch in Deutschland beobachten können.**

Haupteinwände gegen die „Kulturperspektive“

- wesentliche Ursachen von Konflikten in der Einwanderungsgesellschaft sind kein mangelndes Verstehen oder kulturelle Differenzen, sondern soziale Ungleichheiten und Ausgrenzungen. → in einem allgemeinen Konzept von Kulturgeggnung werde diese sozialstrukturierte Spezifik der Lebenslage vernachlässigt.

### **Kritik an der Ausländerpädagogik (Nieke 1982):**

1. Es ist fraglich, ob der Begriffsteil "Ausländer" die Zielgruppe hinreichend genau beschreibt. Das mit "Ausländerpädagogik" Intendierte richtet sich nicht z.B. an Diplomaten, Studenten, japanische Manager etc., sondern auf die ausländischen Arbeitnehmer aus den Anwerbeländern. Hinzu kommt noch die Gruppe der Asylanten, deren Kinder vor der ähnlichen Schulproblematik stehen wie die der ausländischen Arbeitnehmer. Die Probleme der zweiten Generation und der folgenden Generation von Kindern der Arbeitsmigranten lassen sich nur ganz unzureichend unter Rückgriff auf ihren Ausländerstatus fassen. Deshalb scheint es als angebracht, bereits in der Bezeichnung der intendierten praktischen und wissenschaftlichen Aktivitäten den Kern der ins Auge gefaßten Problematik aufzunehmen.
2. Die Hervorhebung der Ausländer als Zielgruppe einer spezifischen Pädagogik enthält die Gefahr einer Ettikettierung und bringt somit die Ausländerpädagogik in die Nähe der Sonderpädagogik.
3. Ausländerpädagogik schließt die jeweilige Majorität als Zielgruppe aus, obwohl es offensichtlich ist, daß zur Bewältigung der Problematik nicht nur die Betroffenen dazuzulernen haben.

**Interkulturelles Lernen:** im eigentlichen Sinn heißt, daß unterschiedliche ethnische Gruppen Sprachen und Sitten voneinander quasi im Tauschverfahren lernen. Generell wird interkulturelle Erziehung gegenwärtig verstanden als pädagogische Reaktion, theoretischer und praktischer Art, auf die migrationsbedingte kulturelle Pluralität der Gesellschaft. Das gilt primär für die Aufnahmeländer. Die hier festgestellte Pluralität betrifft aber auch die Herkunftsländer, sei es, daß diese längst latent oder offen zu Aufnahmeländer geworden sind, sei es, daß sich Rückwirkungen ergeben haben, in Gestalt etwa einer weiterwährenden pädagogischen Fürsorge für die Emigranten (Richtlinien und Materialien für den Unterricht der Herkunftssprache und -kultur im Ausland, Entsendung von Lehrern) oder in Gestalt der Remigrantenproblematik in den Schulen der Herkunftsländer.

### **Elemente der interkulturellen Erziehung (Boos-Nünning 1991):**

Fehlende Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen ausländischer Kinder und Anpassungsdruck forcieren häufiges Versagen in der Schule und bieten oft den Grund für den Rückzug in kulturelle Ghettos. Es wird angenommen, daß die Verbesserung der materiellen und sozialen Situation eine Voraussetzung für die Entwicklung einer "identitätsstiftenden und auf Austausch angelegte Migrantenkultur". Es ist von größter Bedeutung die „Migranten-kultur“ in den Bildungsprozeß miteinzubeziehen. Dies enthält die Forderung, daß die kulturelle Herkunft von ausländischen Kindern nicht länger als Makel angesehen werden darf sondern als gleichberechtigt zu der Kultur der Majorität.

Die durch die Migration entstandene Situation und ihre Konsequenzen sollen als Chance für den Bildungsprozeß der ausländischen und der einheimischen Kinder verstanden werden; dies bedeutet eine Abkehr von der Defizittheorie zu einer Theorie der "Bereicherung". Interkulturelle Erziehung will Bedingungen aufzeigen und Voraussetzungen schaffen, daß Minorität und Majorität gemeinsam leben und voneinander lernen können; sie betrifft somit nicht nur die Schule sondern auch die ganze Gesellschaft. Anpassungsleistungen werden auch von den einheimischen Schülern, Lehrern von der Schule und der Aufnahmegesellschaft als Ganzes verlangt. Dies impliziert aber auch Veränderungen der Majorität.

**Interkulturelle Erziehung** basiert auf einem erweiterten Kulturbegriff, der Kultur mit den materiellen und ökologischen Lebensbedingungen verknüpft und an der Alltagssituation der Menschen ansetzt sowie von der prinzipiellen Gleichwertigkeit von Kulturen ausgeht, ohne vorhandene Differenzen zu leugnen; ist keine Exotik und nicht auf Folkloreveranstaltungen zu reduzieren (Friesenhahn 1988, S.140/ 141)

